

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses der Ortsgemeinde
Kindsbach vom 06.06.2018

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Knut Böhlke

Ausschussmitglied

Herr Gregor Budell

Herr Lothar Lür

Herr Michael Müller

Herr Christian Werner

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Michael Lür

Schriftführer/in

Frau Vanessa von Ah

Abteilung 1, Personal und Organisation

von der Verwaltung

Herr Thomas Becker

Abteilung 3, Bauen und Umwelt

Entschuldigt fehlen:

Erste/r Beigeordnete/r ohne Stimmrecht

Frau Dagmar Lang-Wenzel

Beigeordnete/r ohne Stimmrecht

Herr Jens Gutwein

Ausschussmitglied

Herr Christian Meinschmidt

Herr Walter Wittenmeier

Weiterhin anwesend:

Sachverständige

Frau Kaiser

Planungsbüro stadtdgespräch, bis 20:00 Uhr

Herr Ehrenreich

Planungsbüro stadtdgespräch, bis 20:00 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 11.2

Der Vorsitzende und 5 Ausschussmitglieder

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Die Mitglieder des Haupt- und Bauausschusses der Gemeinde Kindsbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Böhlke in den Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendtreffs Kindsbach versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er gratuliert Herrn Christian Werner nachträglich zum Geburtstag.

Einwände gegen die Tagesordnung liegen nicht vor

Tagesordnung:

1. Neugestaltung Dorfplatz Kindsbach
hier: Sachstandsbericht
2. Umbau und Modernisierung des ehemaligen Pfarrheims in Kindsbach
hier: Förderantrag für den 4. Bauabschnitt
Vorlage: KB/327/2018
3. Bebauungsplan "Seniorenresidenz"
- 3.1. Abschluss eines Durchführungsvertrages
Vorlage: KB/326/2018
- 3.2. Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. §§ 1,3,4,4a und 10 BauGB
Vorlage: KB/330/2018
4. Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffen
Vorlage: KB/313/2018
5. Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth in Kindsbach
hier: Antrag auf Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten
Vorlage: KB/323/2018
6. Entgegennahme einer Spende
Vorlage: KB/324/2018
7. Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes
Vorlage: KB/325/2018
8. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 8.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung
- 8.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Neugestaltung Dorfplatz Kindsbach hier: Sachstandsbericht

Frau Kaiser und Herr Ehrenreich erläutern die aktuellen Baukosten. Derzeit liegen diese im Plan. Es existiert ein Puffer von ca. 45.000 Euro.

Wie im Tagesordnungspunkt 2 aufgeführt ist, hat sich ergeben, dass im 3. Bauabschnitt eine Kostenreduzierung vorzunehmen ist, welche allerdings im neuen 4. Bauabschnitt mit aufgenommen werden sollen.

Trotz des derzeitigen Puffers wird empfohlen, die möglichen Mehrkosten im Bereich Hochbau ebenfalls mit in den Förderantrag für den 4. Bauabschnitt mit aufzunehmen- eine detaillierte Kostenberechnung wird von Frau Kaiser dargestellt und liegt als Anlage bei.

Für den Förderantrag des 4. Bauabschnitts muss noch geklärt werden, wo der Maibaum und der Kerwestrauß künftig aufgestellt werden, damit die evtl. entstehenden Kosten mit eingerechnet werden können. Herr Ehrenreich schlägt als mögliche Alternative für den Maibaum eine Aluminiumausführung vor, da bei der derzeit geplanten Bodenhülse von 31 cm Durchmesser nicht klar ist, ob der bisherige Maibaum so wieder aufgestellt werden kann. Durch einen Statiker muss berechnet werden, ob und in welcher Größenordnung ein entsprechendes Fundament erstellt werden muss.

Da der Kerwestrauß nicht mehr am Gebäude befestigt werden kann und auch wegen der Tradition nicht in einer Bodenhülse aufgestellt werden soll, schlägt Ausschussmitglied Werner folgendes vor:

In eine Bodenhülse wird ein Stahlrohr gestellt, an diesem im oberen Bereich eine weitere Hülse schräg angebracht ist. In diese schräg angebrachte Hülse kann dann der Kerwestrauß eingeschoben werden. Die Bodenhülse soll in der Nähe des Gebäudes –Fassade sein.

Bis zur nächsten Sitzung wird geprüft, welche Möglichkeiten im Bezug auf den Maibaum bzw. Kerwestrauß umsetzbar sind. |

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Umbau und Modernisierung des ehemaligen Pfarrheims in Kindsbach hier: Förderantrag für den 4. Bauabschnitt Vorlage: KB/327/2018

Sachverhalt:

Im Rahmen der Dorferneuerung wird das ehemalige Pfarrheim umgebaut.

Aufgrund der Fördersituation im Land wurde die Gemeinde Kindsbach nach Rücksprache mit der zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, ADD, aufgefordert, den Antrag für den 3. BA abzuändern, d.h. eine Reduzierung der

beantragten Kosten vorzunehmen und einen neuen Antrag für den sog. 4. BA zu stellen.

Finanziell entsteht der Gemeinde hierdurch kein Nachteil.

Der Antrag ist bis zum 01.08.2018 über die KV Kaiserslautern bei der zuständigen ADD in Neustadt bzw. dem zuständigen Ministerium einzureichen.

Der 4. BA beinhaltet einen Teil des 3. BA, welcher aufgrund der Fördermittelsituation nicht direkt berücksichtigt werden konnte sowie die angefallenen Mehrkosten. Insgesamt belaufen sich die Kosten für den 4. BA auf ca. 636.000,00 Euro.

Eine detaillierte Kostenübersicht wird in der Sitzung am 06.06.2018 präsentiert. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, den Förderantrag für den 4. BA zu beschließen.

Der Gemeinderat möge den Förderantrag für den 4. BA beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Förderantrag für den 4. BA zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 3 Bebauungsplan "Seniorenresidenz"

**TOP 3.1 Abschluss eines Durchführungsvertrages
Vorlage: KB/326/2018**

Sachverhalt:

Die Römerhaus Bauträger GmbH aus Schifferstadt möchte auf den Flurstücken 730, 731, 771/2, 719/3 und 715 ein Alten- und Pflegeheim mit ca. 90 Apartments errichten.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde bereits in der Sitzung am 28.02.2018 gefasst.

Weiterhin ist vorgesehen, einen Durchführungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Kindsbach und der Römerhaus Bauträger GmbH, Schifferstadt, abzuschließen.

Als Anlage ist der Durchführungsvertrag beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Ortsgemeinde Kindsbach möge dem Gemeinderat den

Abschluss des Durchführungsvertrages empfehlen.
Der Ortsgemeinderat Kindsbach möge den Abschluss des Durchführungsvertrages beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss des Durchführungsvertrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 3.2 Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. §§ 1,3,4,4a und 10 BauGB
Vorlage: KB/330/2018**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenresidenz“ beschlossen.

Die vollständigen Unterlagen, wie Begründung, textliche Festsetzungen, Lärmgutachten und Plan standen in dieser Sitzung zur Verfügung und sind als Anlage beigefügt.

Die Unterlagen werden den Fraktionsvorsitzenden nochmals per E-Mail zugesendet.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgten im Amtsblatt Nr. 11 vom 14.03.2018.

Während der Offenlage vom 21.03.2018 bis 25.04.2018 wurden aus der Bürgerschaft keinerlei Bedenken vorgebracht.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gingen zahlreiche Stellungnahmen ein, welche der Aufstellung des Bebauungsplanes aber nicht entscheidend entgegenstehen.

Als Anlage erhalten Sie eine Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen mit entsprechendem Beschlussvorschlag.

Bei entsprechender Beschlussfassung wird der Bebauungsplan durch den Ortsbürgermeister ausgefertigt und danach durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss der Ortsgemeinderat Kindsbach möge dem Ortsgemeinderat den Abwägungs- und Satzungsbeschluss empfehlen.
2. Der Ortsgemeinderat Kindsbach möge den Abwägungs- und Satzungsbeschluss fassen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die den Abwägungs- und Satzungsbeschluss. Die einzelnen Abwägungsbeschlüsse sind in der Anlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4 Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffen
Vorlage: KB/313/2018

Sachverhalt:

Die Präsidentin des Landgerichts hat über die Kreisverwaltung Kaiserslautern mit Schreiben vom 23.03.2018 aufgefordert, Vorschläge für das Amt der Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 zu unterbreiten.

Die Zahl der von den Ortsgemeinden bzw. der Sickingenstadt Landstuhl in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist aus folgender Übersicht zu entnehmen:

Ortsgemeinde/Sickingenstadt	Aufzunehmende Personen
Bann	3
Hauptstuhl	2
Kindsbach	3
Landstuhl	9
Mittelbrunn	1
Oberarnbach	1

Nach § 36 Abs. 2 und § 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG).

Im beigefügten Auszug der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2007 ist der Personenkreis ersichtlich, der nicht zu berufen ist, bzw. welcher das Schöffenamts ablehnen kann.

Gemäß § 36 Abs. 1 und § 77 GVG ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 GemO. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge dem Gemeinderat einen Vorschlag der zu Wählenden unterbreiten und eine Empfehlung aussprechen.

Der Gemeinderat möge die aufzunehmenden Personen wählen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss stellt dies an den Gemeinderat zurück.

zurückgestellt

**TOP 5 Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth in Kindsbach
hier: Antrag auf Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten
Vorlage: KB/323/2018**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26. April 2018 hat das Bischöfliche Ordinariat, Regionalverwaltung Kaiserslautern für die Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth in Kindsbach einen Antrag auf Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten gestellt. Der Antrag liegt der Beratungsvorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder mögen hierüber beraten und entsprechend beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Übernahme der Personalkosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 6 Entgegennahme einer Spende
Vorlage: KB/324/2018**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kindsbach hat von Frau Helene Strelau eine zweckungebundene Spende in Höhe von 500,00 € erhalten.

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 GemHVO muss über die Entgegennahme der Spende formal entschieden werden.

In der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kindsbach ist die Entscheidung über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € im Einzelfall dem Haupt- und Bauausschuss übertragen.

Im Anschluss ist die Entgegennahme der Spende der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Genehmigung bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern gilt als erteilt, wenn diese innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Zuwendung durch die Verwaltung keine Bedenken geäußert hat.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Haupt- und Bauausschuss möge über die Angelegenheit beraten und die Annahme der Spende beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss beschließt die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 7 Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes
Vorlage: KB/325/2018**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kindsbach beabsichtigt ein neues Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen.

Da die Ortsgemeinden Hauptstuhl, Bann und auch die Sickingenstadt Landstuhl bereits Geschwindigkeits-Anzeigetafeln vom Typ „EMOTICA“ der Fa. Wavetec gekauft und gute Erfahrungen gemacht haben, empfiehlt die Abteilung 3, Bauen und Umwelt der Ortsgemeinde Kindsbach ebenfalls ein Gerät dieser Firma anzuschaffen.

Der Ablauf einer Messung läuft folgendermaßen ab: Detektoren erfassen die gefahrene Geschwindigkeit ankommender Fahrzeuge. Der Einstellung entsprechend wird die gefahrene Geschwindigkeit im Wechsel mit einem Smiley-Symbol angezeigt. Wird die eingestellte Geschwindigkeit überschritten, weist ein roter Smiley auf ein Fehlverhalten hin.

So wird der Fahrer unmittelbar angehalten, seine Geschwindigkeit zu reduzieren.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Angebot der Fa. Wavetec vom 15.05.2018 auf 2.596,82 € (brutto).

Mit Herrn Ortsbürgermeister Böhlke wurde abgesprochen, dass aus den oben genannten Gründen kein Vergleichsangebot eingeholt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Abteilung 3 schlägt vor, das Geschwindigkeitsmessgerät von der Fa. Wavetec anzuschaffen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fachabteilung eine Änderung des Geschwindigkeitsmessgerätes vorschlägt. Es soll eine Variante sein, die mit Solar betrieben wird. Die Mitglieder des Haupt- und Bauausschusses möchten wissen, ob das Gerät auch die Anzahl der Fahrzeuge registriert. Der Vorsitzende wird dies mit der Verwaltung klären. Sollten keine extremen abweichenden Kosten entstehen, beschließt der Haupt- und Bauausschuss die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes, welches mit Solar betrieben wird und nach Möglichkeit auch die Anzahl der Fahrzeuge registriert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 1 Enth. 0 Befangen 0

TOP 8 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 8.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 8.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Knut Böhlke
Vorsitzender

Vanessa von Ah
Schriftführer/in